

Verfügung der Regulationsjagd auf Steinwild 2019

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986, auf die Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS) vom 30. April 1990 und der Vollzugsverordnung zur Regulierung von Steinwildbeständen, erlassen vom Regierungsrat am 9. März 1992, wird die Regulationsjagd auf Steinwild im Kanton Glarus für das laufende Jahr wie folgt verfügt.

Vorbehältlich der Genehmigung durch das zuständige Bundesamt werden in diesem Jahr folgende Regulationsabschüsse von Böcken verfügt:

Kolonie	Jugendklasse I ein- und zweijährig (2. und 3. Lebensjahr)	Jugendklasse II drei- bis fünfjährig (4. bis 6. Lebensjahr)	Mittelklasse sechs- bis zehnjährig (7. bis 11. Lebensjahr)	Altersklasse elfjährig und älter (12. Lebensjahr und älter)
Foostock	1	2	2	2
Längenegg	-	1	1	1
Panixer	-	-	-	1
Limmern	-	1	1	-

In den Kolonien ist jeweils die gleiche Anzahl Geissen zu erlegen.

Die Abschüsse erfolgt durch Jagdberechtigte, die sich gemäss Vollzugsverordnung zur Regulierung von Steinwildbeständen hierfür anmelden können. Zur Anmeldung für die Steinwildjagd im Kanton Glarus ist berechtigt, wer bisher mindestens zehn Glarner Jagdpatente gelöst hat. Die Zuteilung der Abschüsse erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Jäger mit 10 bis 19 Jagdpatenten: Geiss, Bock Jugendklasse I
- Jäger mit 20 bis 29 Jagdpatenten: Geiss, Bock Jugendklasse II
- Jäger mit 30 oder mehr Jagdpatenten: Geiss, Bock Mittel- und Altersklasse

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei der Abteilung Jagd und Fischerei, jagdfischerei@gl.ch; 055 646 64 00, bezogen oder über Internet www.gl.ch ausgedruckt werden. Die Anmeldungen sind bis 30. April 2019 (Poststempel) an Bau und Umwelt, Jagd und Fischerei, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus einzureichen.

Auslosung

Die Zuteilung der Abschüsse wird durch das Los entschieden. Die Auslosung erfolgt gemäss dem Reglement über die Verlosung der Regulationsabschüsse des Steinwildes.

Termine Schulung und Begehung

Der Termin für die Schulung: 15. Mai 2019 abends

Der Termin für die Begehung: 10. August 2019 (Ersatzdatum: 24. August 2019) ganztägig.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen 30 Tagen seit der Publikation beim Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Rechtsbegehren, eine Begründung sowie die Beweisanträge zu enthalten und ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Bau und Umwelt
Kaspar Becker, Regierungsrat